

IN DIESEN TAGEN versuchen die griechischen Faschisten allenthalben, das 2-jährige Bestehen der Militär-diktatur, die sie über das griechische Volk errichtet haben, zu **FEIERN**.

Dabei können sie sich des Wohlwollens der Herrschenden in Deutschland sicher sein. Alle Versuche, die Terrorisierung griechischer Arbeiter in der BRD zu unterbinden, sind bisher gescheitert. Allenfalls die Tatsache, daß die griechischen Arbeiter jetzt mehrmals zusammen mit deutschen Studenten, Schülern und Lehrlingen Versammlungen der griechischen Faschisten gesprengt haben, macht es ihnen inzwischen etwas schwerer, ihre Versammlungen öffentlich zu propagieren und Säle dafür zu mieten. Nun versucht man bereits, Teilnehmer an diesen Selbsthilfeaktionen auszuweisen und beginnt, die zunächst verschleierte Unterstützung des griechischen Regimes offen zu praktizieren. Die Hohlheit gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer "Proteste" läßt bereits erkennen, daß auch von dieser Seite der griechische Widerstand bald nicht mehr bloß hinterrücks sabotiert, sondern offen bekämpft werden wird.

Das wichtigste Unterdrückungsinstrument gegen alle ausländischen Arbeiter und Studenten in der BRD bildet das "Ausländergesetz" von 1965. In § 2 I 2 heißt es: "Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers die Belange der BRD nicht beeinträchtigt." Selbst der meistzitierte Kommentar zum Ausl.-G. (Kanein) spricht davon, daß die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung mit dieser Regelung zum "Gnadenakt" wird. Belange der BRD, die durch das Ausl.-G. gesichert werden, sind das "Staatsinteresse" und das "schutzwürdige Interesse der Wirtschaft". (Kanein). Dies bedeutet nichts anderes, als daß die Arbeitskräfte nach den jeweiligen Interessen der Industrie eingesetzt werden.

Nach § 6 Ausl.-G. kann jede politische Betätigung der ausländischen Arbeiter mit sofortiger Aus-

der BRD eingeschränkt: ist die "Sicherheit der BRD gefährdet", (§19 II) kann dem Ausländer die Ausreise verweigert werden. Bei dem üblichen Auslegungsmodus solcher Generalklauseln wird von diesem Gesetz z. B. der Fall gedeckt, daß griechische Arbeiter, die in einer künftigen Krisensituation ihren Landsleuten im Heimatland helfen wollen, dann nicht ausreisen dürfen.

Diese Regelung ist faktisch eine Dienstverpflichtung und damit ebenso wie das Arbeitsplatzwechselverbot eine schon jetzt für diese Mehrheit produzierte Notstandsregelung.

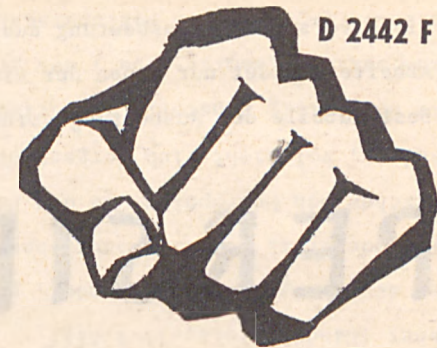
Diese nicht einmal vollständig aufgezählten Unterdrückungsnormen des Ausländer-Gesetzes bedeuten also nichts anderes, als daß die Notstandsge-setze, die gegen deutsche Arbeiter erst im Notstandsfall angewendet werden sollen, für ausländische Arbeiter heute schon gelten.

Natürlich sind im Ausländergesetz Rechtsmittel zugunsten der Ausländer verzeichnet - wie aber der Fall des persischen Studenten Taheri praktisch ausweist, ermöglichen die faktischen Machtverhältnisse schon die offen illegale Ausweisung eines in einem politischen Prozess mißliebigen Zeugen (Taheri ist Zeuge des brutalen Vorgehens frankfurter Polizisten gegen die Insassen eines hiesigen Studentenheims).

ZERREISST DAS AUSLÄNDERGESETZ!

Arbeiter hinzugewonnen werden könnten, gilt nicht, solange noch ein erhebliches Lohngefälle besteht und solange in diesen Ländern offene und versteckte Arbeitslosigkeit herrscht.

Zur Zeit scheint es noch einfach zu sein, aus-



D 2442 F

DISKUS 3

Frankfurter Studentenzeltung

April 1969 10 Pfennig

DIESES BLATT ERSCHEINT ALS DISKUS 3. DIE TRENNUNG ZWISCHEN DISKUS UND EXTRABLATT VERWIES DIE AGITATION AUS DEM DISKUS, MACHTE SIE ZUR AUSNAHME. DIESE TRENNUNG WOLLEN WIR AUFHEBEL. DISKUS 4 ERSCHEINT IN 2 WOCHEN. ER WIRD NICHT MEHR AUSGELEGT, SONDERN VOR DER MENSA UND AUF VERSAMMLUNGEN VERKAUFT. WIR SUCHEN VERKÄUFER. SIE VERDIENEN PRO EXEMPLAR DM 0,20. WIR DANKEN ALLEN GENOSSEN, BESONDERS DEN GRIECHISCHEN, DIE DIESE NUMMER DURCH SPENDEN FINANZIERT HABEN.

Rd.

THE WORLD IN REVOLUTION



weisung bestraft werden. Von dieser Möglichkeit wird regelmäßig Gebrauch gemacht (s. Fall Dörnigheim); praktisch wird die politische

GRIECHENLAND

Betätigung der ausländischen Arbeiter damit verhindert.

Zu diesem Unterdrückungsinstrumentarium gehört außerdem die im § 7 IV Ausl. G. getroffene Regelung, daß die Aufenthaltsgenehmigung davon abhängig gemacht werden kann, daß der Ausländer seinen Arbeitsplatz nicht wechselt. In der Praxis sieht das so aus, daß er folgenden Stempel in seinen Pass bekommt: "Die Aufenthaltserlaubnis wird ungültig bei Aufgabe der Tätigkeit bei der Firma xyz". Das ist faktisch ein Arbeitsplatzwechselverbot. Der ausl. Arbeiter muß sämtliche Unterdrückungs- und Disziplinierungsmaßnahmen des Arbeitgebers dulden: Lohnkürzungen, Verlängerung der Arbeitszeit, erhöhte Akkorde. All dem muß sich der Arbeiter unterwerfen, da er, sträubt er sich gegen eine Auflage dieses noch nicht einmal vollständigen Kataloges von Repressalien, in sein meist faschistisches Heimatland ausgewiesen wird, wo ihn gegebenenfalls Gefängnisinseln und Kz's erwarten. Die Freizügigkeit ist aber nicht nur innerhalb



Das Ausländergesetz ist ein integraler Bestandteil der Notstandsgesetzgebung. Die Notstandsplanung selbst ist Teil einer gesamtimperialistischen Strategie, die darauf aus ist, nicht nur auf der Ebene von Nationalstaaten "nach innen" die Herrschaft des Kapitals über die Lohnarbeit zu sichern, sondern auch "nach außen" den bundesrepublikanischen Staat in das internationale Ausbeutungssystem der großen Monopole einzupassen. Die ausländischen Arbeiter in den Metropolen Europas sind diesem internationalen Ausbeutungssystem ganz unmittelbar unterworfen. Ihre Funktion für die Wirtschaftsplanung der BRD macht das "Jahresgutachten 1968/69" des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung besonders klar. Der Sachverständigenrat befürchtet, "daß in Zukunft in der Bundesrepublik nicht genügend Arbeitskräfte für die wachsenden Sachkapazitäten verfügbar sein werden." (Ziff.66) Als eine Methode, diesen Mangel zu beheben, schlägt er eine Zuwachsrate von jährlich 100 000 Ausländern vor und argumentiert dann folgendermaßen:

"Gegen eine solche Zunahme wird eingewandt, - daß es schwierig wenn nicht gar unmöglich sein, so viele ausländische Arbeitskräfte anzuwerben, - daß zusätzliche ausländische Arbeitskräfte hohe Kosten verursachten und - daß mit sozialen Spannungen, vor allem einer Rezession, zu rechnen sei. Der Einwand, daß kaum noch ausländische

ländische Arbeitskräfte zu bekommen, wenn die Arbeitslosigkeit nicht nur in den Herkunftsländern, sondern auch in den mit uns um ausländische Arbeitskräfte konkurrierenden Ländern (Frankreich, Scheden, und den Beneluxländern) verhältnismäßig groß ist; dort wurden 1967 - ebenso wie in der BRD - ausländische Arbeitskräfte freigestellt. Wer argumentiert, durch die Anwesenheit der Gastarbeiter entstünden zusätzliche soziale Kosten für die Allgemeinheit - Kosten für Schulen und für andere Infrastrukturinvestitionen - übersieht, daß Gastarbeiter, abgesehen davon, daß sie Steuern zahlen, auch Vorteile für die gesamte Volkswirtschaft bringen:

bei den ausländischen Arbeitern handelt es sich zum großen Teil um ungelernete Arbeiter, die weniger produktive aber nicht weniger notwendige Tätigkeiten übernehmen. Dies ermöglicht es den deutschen Arbeitern, in qualifiziertere Berufe aufzusteigen. - Die ausländischen Zuwanderer decken einen großen Teil des Bedarfs der Wirtschaft an regionaler Mobilität.

ITALIEN

Die Befürchtung, eine hohe Ausländerbeschäftigung bei zunehmender Arbeitslosigkeit beschwöre soziale Konflikte herauf, hat sich auch in der Rezession nicht bestätigt, denn solche Konflikte sind - von einzelnen Ausnahmen abgesehen - ausgeblieben. Der Rückgang der Beschäftigung hat zwar ausländische Arbeitskräfte stärker getroffen als deutsche, doch ging der Beschäftigungsrückgang nicht allein zu Lasten der Ausländer. Fast eine Million ausländischer Arbeitnehmer blieben in der Bundesrepublik. Der Rückgang von 300 000 Personen entsprach der üblichen Bruttoregularwanderung. Die Unternehmen haben also - per Saldo - nur auf die sonstigen Neueinstellungen verzichtet. "(ziff. 69-72) Der Zynismus dieser "wissenschaftlichen" Ausdruckweise verdeckt, worum es in Wirklichkeit geht: Die Ausländer machen die Drecksarbeit; die Ausländer werden beliebig von Ort zu Ort verschoben; die Ausländer dienen als eine industrielle Reservearmee neuen Typs.

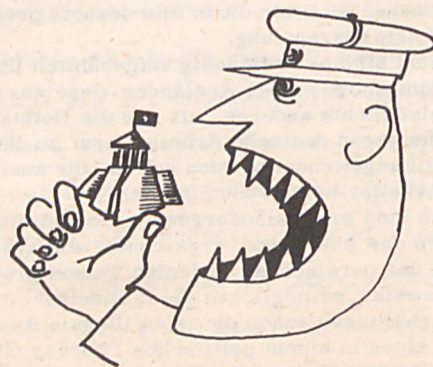
Diese verschärfte Ausbeutung ausländischer Arbeiter bildet nur einen der wichtigsten Bestandteile des Ausbeutungsverhältnisses,

PERSIEN

das zwischen den europäischen Metropolen und den südlichen "Randgebieten" besteht und auf dem alten Widerspruch zwischen Stadt und Land beruht. Griechenland ist ein Paradebeispiel für dieses Verhältnis:

- a) seine Rolle als Arbeitskräfte-reservoir spielt es auf Grund einer hohen strukturellen Arbeitslosigkeit. Zerkleinerte Produktionseinheiten in der Landwirtschaft, hohe Verschuldung der Bauern, schließlich die Konkurrenz von EWG- und USA-Agrarprodukten führten zu gesteigerter Landflucht und Auswanderung, d.h. zur Bildung einer industriellen Reservearmee. Der aufgeblähte Dienstleistungssektor (70 % der aktiven Stadtbevölkerung sind in diesem Sektor beschäftigt) bewirkt eine niedrige durchschnittliche Arbeitsproduktivität, so daß nicht genügend Kapital in die Industrialisierung abgezweigt werden kann, um diese Reservearmee aufzufangen.
- b) Für alle südlichen "Peripherieländer"

produkte nach Griechenland einführt. Diese Grundform imperialistischer Handelsbeziehungen: Ausfuhr von industriellen Fertigprodukten in die landwirtschaftlich strukturierten Staaten und Einfuhr von Agrarprodukten und Rohstoffen aus diesen Ländern in die Industriezentren, führt zu einer ständigen Reproduktion der gleichen Abhängigkeit. Der Profit, den industrielle Fertigprodukte abwerfen, ist immer höher als der spärliche Verdienst, den eine überwiegend auf körperlicher Arbeit beruhende Landwirtschaft für griechische Kleinbauern ergibt.



Κετο Φαξιζμος

- d) Wie in Spanien oder Portugal konnten schließlich die Konflikte, die durch die ~~den~~ grundlegenden Widerspruch innerhalb der griechischen Gesellschaft produ-

TÜRKEI

Verteidigungsminister, sondern durch besondere 'Räte der höchsten Offiziere' vorgenommen. Sowohl in der Verfassung als auch in einem der eingangs erwähnten Dekrete wird ausdrücklich bestimmt, daß der Verteidigungsminister an die Entscheidungen der genannten Räte bzw. der Rekurskommissionen gebunden ist. Die Armee - wie übrigens auch die Polizei, die Küstenwache und die Feuerwehr - ist also 'autonom' und von der zivilen Gewalt unkontrollierbar." (Neue Zürcher Zeitung, 17.12.68)

Auf diesem Wege wird die nach dem Nato-Plan "Prometheus" an die Macht gebrachte Armee zum willfährigen Instrument in den Händen des amerikanischen und europäischen Imperialismus - sowohl nach innen durch die Garantie großzügiger Handels- und Investitionsvorteile für die großen internationalen Monopole, als auch nach außen durch die Sicherstellung der Militärbasen für den weltweit organisierten Apparat der

Konterrevolution.

(Portugal, Spanien, Südtalien, Jugos-
lavien, Griechenland, Türkei) hat der
Tourismus eine entscheidende Bedeutung.

SPANIEN

Hier liegt eine der Hauptursachen für
die überproportionale Entwicklung des
Dienstleistungssektors. Der Zufluß von
Devisen reicht nicht entfernt aus, das
von Jahr zu Jahr wachsende Zahlungsbilanz-
defizit abzubauen. Das Defizit zu Lasten
Griechenlands im Handel mit Westdeutschland
erhöhte sich allein in den Jahren 1960/66
um über hundert Prozent auf 127 Mill. US-
Dollar.

c) Dieses Zahlungsbilanz- und Handelsbilanz-
defizit hat seinen Ursprung in dem, was
der faschistische Handelsminister Papadi-
mitrakopoulos die "Nutzung der aus der
Komplementarität unserer Volkswirt-
schaften herrührenden Möglichkeiten für
die Entfaltung des beiderseitigen Handels"
nennt (Handelsblatt, 11.4.68):

Der deutsch-griechische Handel, geradezu
ein Modellfall für die Handelsbeziehungen
zwischen den Metropolen und den Periferie-
ländern, vollzieht sich dergestalt, daß
die BRD billig Rohstoffe aus Griechen-
land bezieht (Bauxit - 50 % des grie-
chischen Exports nach Westdeutschland,
sowie Rohtabak, Obst usw.). Und Fertig-

ziert werden, nicht mehr mit Hilfe eines
- wie immer autoritär strukturierten -
Parlamentarismus gelöst werden. Es
bedurfte einer Schlichtungsinstanz mit
diktatorischen Machtbefugnissen. Diese
Funktion hat das griechische Militär-
regime auszuüben. Die Ziele Papandreous,
Griechenland durch eine liberale
Wirtschaftspolitik in die EWG zu inte-
grieren, werden nun mit ungleich höherer
Effizienz von den Militärs verfolgt.

Die Verfassung vom 15. November 1968 und
zwei sich daran anschließende Dekrete vom
14. Dezember 1968 definieren endgültig
diese souveräne Rolle der Armee als Staat
im Staat. Artikel 129 bis 132 der Ver-

PORTUGAL

fassung besagen, daß die Armee nicht nur
der Verteidigung der nationalen Unabhän-
gigkeit und der territorialen Inte-
rität, sondern dem Schutz des "politischen
und sozialen Systems" zu dienen habe. Zu
diesem Zweck wird die Armee aus allen Ver-
flechtungen herausgelöst, die sie einer
politischen Kontrolle unterwerfen konnten:
"Die Beförderungen und Entlassungen der
Berufsoffiziere und die Zuteilungen der
Versetzungen der höheren und höchsten
Militärs werden nicht durch den gegen-
über dem Parlament verantwortlichen

SOLIDARITÄT

An der Wiso Fakultät wird die Vorlesung
"Internationale Wirtschaftsbeziehungen" von
Häuser gehalten (Fr. 9, 30 - 11 Uhr). Wir
fordern auf, massenhaft an dieser Vorlesung
teilzunehmen, um den Kommilitonen und dem
Professor Häuser zu zeigen, daß "Institutionen
der internationalen Handelspolitik, Wirtschafts-
beziehungen, Handelsbilanzen etc." nicht unab-
hängig von ihrer Herrschaftsfunktion abgehandelt
werden können.

In Arbeitsgruppen soll das Material über die Peri-
pherieländer erstellt werden: Geschichte, wirt-
schaftliche und militärische Verflechtungen mit
den westeuropäischen und den amerikanischen
Imperialisten, Analyse der Ziele und der prak-
tisch-revolutionären Arbeit der sozialistischen
oppositionellen Gruppen. Kontaktaufnahme mit
diesen Gruppen und ihre n Vertretern in der
Bundesrepublik, Planung konkreter gemeinsamer
Projekte und Aktionen. Der Schwerpunkt unserer
praktischen Arbeit in den Arbeitsgruppen (Zu-
sammenarbeit mit den Stadtteilbasisgruppen und
den Arbeiter- und Studentenorganisationen in der
BRD) muß die Agitation gegen das Ausländer-
Gesetz sein: materielle Hilfe, Rechtsberatung
und Prozessagitation, Aktionen zur Verhinde-
rung von Ausweisungen.

Wir planen Mieterkampagnen gegen die Diskri-
minierung ausländische Studenten bei der Woh-
nungssuche und die katastrophalen Wohnbedin-
gungen ausländischer Arbeiter (Wohnbaracken,
5 Arbeiter in einem Raum)

Am Dienstag den 22. 4. , 8. 30 Uhr, Gerichts-
gebäude A Raum 202, läuft e in Verfahren gegen
zwei Kommilitonen, die während einer
Griechenlanddemonstration festgenommen wur-
den. Beweist Eure Solidarität!

IMPRESSUM

Diskus Nr. 3, April 69, D 2442 F, Frankfur-
ter Studentenzeitung; Herausgeber: R. Erd,
D. Wittenberg, V. Feger, A. Schröder, L. Wolf-
stetter. Redaktion: H. Lohaus, J. Wiest, U. Gr-
einer, in Verbindung mit der Projektgruppe:
Europäische Peripherie und Arbeiteremigran-
ten. Anschrift: 6 FFM, Mertontstr. 26-28,
Tel: 2983188. Alle abgedruckten Beiträge sind
Eigentum des Diskus. Konten: Deutsche Bank
240/9647, Dresdener Bank 121210, PSKto: Ffm
187588. Nachdruck auch auszugsweise nur mit
Erlaubnis der Redaktion. Gerichtsstand FFM.
Druck: Druckerei Hosch, Ffm